

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 17/2017 „Solarpark – alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 09.03.2017 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/2017 „Solarpark alte LPG Eggesin“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich befindet sich auf dem Gelände einer ehemaligen landwirtschaftlichen Liegenschaft und somit auf einer Konversionsfläche, südlich des Gewerbegebietes „Ueckermünder Straße“, westlich an der Ueckermünder Straße gelegen.

Er umfasst eine Fläche von ca. 2,76 ha, die Flurstücke 9/5 und 9/30 (tw.) der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Sondergebiet „Photovoltaik“ abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/2017 „Solarpark alte LPG – Eggesin“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **24.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018** in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 25.04.2018


Jesse
Bürgermeister



